



Verhandlungsschrift

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **26.05.2021**

im Kameradschaftsraum FF-Stanzach, Dorf 1

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **19.05.2021**

Ende: **21:30** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

der Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Hansjörg Falger (entschuldigt)**

2. GV. **Hans Peter Höfler**

3. GR. **M. Sc. Eduard Köck**

4. GR. **Peter Haider**

5. GR. **Stefan Kärle (Ersatz)**

6. GR. **Mag. Christian Gruber**

7. GR. **Simon Ginther**

8. GR. **Patrick Gamper**

9. GR. **Thomas Sonnweber**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführerin Sabine Winkler, Sekretär Christoph Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Koch André, Hansjörg Falger

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war unter Einhaltung der geltenden COVID-Notmaßnahmenverordnung

öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2021 sowie der Tagesordnung
2. Widmungsansuchen Claudia Außerhofer, landwirtschaftliches Mischgebiet in Wohngebiet Teilstück 2420/1, Rain
3. Widmungsansuchen kdg Holding GmbH, Wegparzelle öffentliche Wege/Plätze Gst. 2000/118 in Mischgebiet zu bestehendem Gst. 2000/73, Blockau
4. Grunderwerbsansuchen Simon Ginther für die Grundstücke 2287 und 2421, Hang hinter Haus Schennach Hinteregg/Rain
5. Vergabe Feldwegsanierung Oberau – Festlegung des Ausmaßes
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2021 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 12.04.2021 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 06.04.2021 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung. Das Protokoll wird genehmigt.

10 Ja (1 Enthaltung wegen Abwesenheit, Ersatz GR Kärle Stefan)

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt:

11 a

Pkt. 2 Widmungsansuchen Claudia Außerhofer, landwirtschaftliches Mischgebiet in Wohngebiet Teilstück 2420/1, Rain

Bgm. Außerhofer informiert über das Ansuchen von Frau Claudia Außerhofer und erklärt die geplante Flächenwidmungsplanänderung von einem Teilstück Gst. 2420/1 (Claudia Außerhofer) von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Wohngebiet damit die Grundvereinigung mit dem Gst. 2420/2 (ebenfalls Claudia Außerhofer) vorgenommen werden kann. Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung einstimmig.

11 ja

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15.4.2021, mit der Planungsnummer 830-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2420/1 KG 86034 Stanzach zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung Grundstück 2420/1 KG 86034 Stanzach rund 161 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Wohngebiet § 38 (1)

**Pkt. 3 Widmungsansuchen kdg Holding GmbH, Wegparzelle öffentliche Wege/Plätze
Gst. 2000/118 in bestehendem Gst. 2000/73, Blockau**

Da das Grundstück 2000/18 noch als Freiland gewidmet ist und die Grundvereinigung mit dem bestehenden Grundstück 2000/73 geplant ist, wird auch hier um eine Flächenwidmungsänderung angesucht, da immer eine parzellenscharfe Widmung bestehen muss. Bgm. Außerhofer informiert über das Ansuchen und die damit verbunden genannten Gegebenheiten. Nach einer kurzen Diskussion wird die Umwidmung einstimmig genehmigt.

11 ja

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 26.5.2021, mit der Planungsnummer 830-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2000/118 KG 86034 Stanzach zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung Grundstück 2000/118 KG 86034 Stanzach rund 2 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie rund 336 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

**Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen Simon Ginther für die Grundstücke 2287 und 2421,
Hang hinter Haus Schennach, Hinteregg/Rain**

GR Ginther erörtert sein Vorhaben und stellt kurz vor, dass er wegen einer in Zukunft möglichen Bebauung für zB eine Garage auf seinem Grundstück (ehemaliges Haus Schennach) die o.g. Grundstücke erwerben möchte. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Gemeinde nicht weiterhin für die Pflege dieser Steiflächen aufkommen müsste.

Die genannten Grundstücke sind derzeit als Freiland gewidmet. Im Falle eines Erwerbs wird eine Gesamtumwidmung in Bauland sehr schwierig werden. Teilumwidmungen für Abstandsflächen wären jedoch im Falle einer Bebauung notwendig und sollten möglich sein. Eine Umwidmung in der Zukunft liegt jedenfalls im Ermessen der Gemeinde

In einer sehr umfassenden Diskussionsrunde werden unter dem Gesichtspunkt eines Verkaufes folgende Fragen aufgeworfen. Es sollten zB Rückhalteflächen für die Gemeinde in Form eines 1,5 m Streifens an den Grundstücksgrenzen entlang reserviert werden. Hier soll sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall, Erweiterungsmöglichkeiten an der Straße am Rain auch künftig gemacht werden können. (Straßenverbreiterung, Leitplanken, Kanal und Leitungen, Schneeräumung usw.). Schneeräumung bzw. Schneelagerung auf Gemeindegrund, Kosten für die Pflege der Steifläche, Zufahrtssituationen usw.

GR M. Sc. Köck fragt nochmals nach, was jetzt GR Ginther genau plant und stellt die Größe des Grundstückkaufes in Frage. GR Ginther erklärt nochmals wie oben erwähnt.

GR Mag. Gruber gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit bei ähnlichen Grundansuchen, vom Antragsteller immer bereits ein konkretes Projekt und die Planung vorhanden war. Seitens der Gemeinde wurde dann nach diesem Bedarf über die jeweilige

Größe der zu verkaufenden Fläche abgestimmt. Bisher hat jeder das bekommen was er für sein Projekt benötigt hat, jedoch nicht mehr.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, den Antrag bis auf Weiters zu vertagen. GR Ginther soll bei einem konkreten Projekt nochmals ein Grunderwerbsansuchen stellen, welches dann wie oben erwähnt behandelt werden kann.

10 Ja (1 Enthaltung GR Ginther)

Pkt. 5 Vergabe Feldwegsanierung Oberau – Festlegung des Ausmaßes

Bgm. Außerhofer erklärt die geplanten Maßnahmen in der Oberau. Es sollen insgesamt ca. 1500 lfm Weg saniert werden. Aus dem Budget über EUR 70.000,-- das hierfür veranschlagt wurde, sind bereits ca. EUR 17.000,-- (heuer gestellte Rechnungen mit Leistungen aus dem vergangenen Jahr) verbraucht. Es liegen Angebote der Fa. Hörmann und Christian Lechleitner für die o.g. Sanierung in der Oberau vor. Vom Budget wurden ca. EUR 53.000,-- noch nicht ausgeschöpft, die Angebot übersteigen jedoch dieses Restbudget um ca. EUR 12.000,--. Nach einer Diskussion welche Wegabschnitte genau saniert werden sollen, wird vereinbart, dass die Ausführung erst für den Herbst 2021 geplant werden soll, damit die Wege für eine gewisse „Ruhephase“ problemlos gesperrt werden können. Der Gemeinderat beschließt die genannte Überschreitung des Budgets einstimmig.

11 ja

Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a.) Frau Johanna Falger beendet Ende des Monats ihr Tätigkeit als Reinigungskraft im Gemeindehaus. Sie hat sich bereits um eine Nachfolgeregelung gekümmert. Ab 01.06.2021 wird Frau Kathrin Hauser aus Vorderhornbach, zu denselben Konditionen wie Johanna Falger, für die Reinigungsarbeiten im Gemeindehaus Dorf 1, in Stanzach, geringfügig mit einem Beschäftigungsausmaß von 4 Wochenstunden angestellt.
- b.) Die Parksituation im Dorf an der Friedhofsmauer entlang gestaltet sich sehr schwierig, da die Einfahrtsituation auf das Grundstück der Nachbarn oft behindert wird, bzw. die Grünfläche neben der Mauer keine Rasenfläche mehr ist, sondern ein Streifen aus braunem Erdboden. Eventuell könnte dies durch eine Parkraumgestaltung mittels zB Poller und Ketten oder Ähnlichem gelöst werden. Hierzu wird vorgeschlagen eine Begutachtung seitens des BBA Haas Wolfgang einzuholen, die als Entscheidungsgrundlage dienen soll.
- c.) GR Höfler erwähnt, dass eine Beschilderung der Ortsteile möglichst in naher Zukunft erfolgen sollte, Bgm. Außerhofer wird sich darum kümmern.
- d.) In letzter Zeit sind vermehrt Fragen aufgetreten, ob im Zuge der Aufräumung und Instandsetzung des Tennisplatzes, Überlegungen vorhanden sind, einen neuen Anlauf in Richtung Neugründung des Tennisclubs zu unternehmen. Bgm. Außerhofer informiert darüber, dass momentan Gespräche dazu eingeleitet sind und man abwarten muss was dabei heraus kommt. Weiters wäre eine Doppelnutzung im Winter (Eisplatz) im Sommer (Tennisplatz) sehr wünschenswert. Momentan befinden wir uns in einer Darstellungs- und Findungsphase, die Info wie weiter gemacht werden kann, folgt.

GR M. Sc. Köck fragt nach, ob Herr Kuisle Rudi hier einen offiziellen Auftrag seitens der Gemeinde erhalten hat, die Arbeiten am Tennisplatz bzw. am Kinderspielplatz hinter dem Friedhof zu erledigen und erfolgte hier eine Bezahlung? Bgm. Außerhofer antwortet, dass Herr Kuisle Rudi dies aus eigener Initiative heraus, gemacht hat. Jene Materialien die für den Tennisplatz benötigt werden (Ziegelmehl, Linienbesen, Netz usw.) übernimmt laut Bgm. Außerhofer in einem bestimmten Rahmen jetzt einmal die Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat